

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29. November 2009

Für Sicherheit und Umweltschutz in der Luftfahrt

Schaffung einer Spezialfinanzierung Luftverkehr
Änderung des Artikels 86 Bundesverfassung (BV)



1. Was will die Vorlage?

Bisher fließen sämtliche Erträge der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen ausschliesslich in die allgemeine Bundeskasse und in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Damit werden auch die von der schweizerischen Luftfahrt bezahlten Abgaben auf Flugtreibstoffen für Inlandflüge dem Bundeshaushalt bzw. dem Strassenverkehr zugeführt.

Das Parlament schlägt dem Souverän eine Änderung vor: Diese Erträge sollen künftig zugunsten von Umweltschutz-, Security- und Safetymassnahmen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr eingesetzt werden. Mit einer Revision von Artikel 86 der Bundesverfassung (BV) soll die Rechtsgrundlage für eine Spezialfinanzierung für Aufgaben des Luftverkehrs (Spezialfinanzierung Luftverkehr SFLV) geschaffen werden. Sie wird es erlauben, 50 Prozent der Mineralölsteuer sowie den gesamten Mineralölsteuerzuschlag auf den Flugtreibstoffen für die Inlandflüge der neuen SFLV zufließen zu lassen. Im Jahre 2006 wären so insgesamt rund 44 Millionen Franken der Luftfahrt zusätzlich zur Verfügung gestanden. Welche Vorhaben bzw. Ausgaben im Einzelnen in den vorgesehenen Bereichen Umwelt (Lärmschutzmassnahmen), Security (Sicherheit gegen kriminelle Handlungen) und Safety (technische Sicherheit und Flugsicherung) finanziert werden sollen, steht heute noch nicht fest – das Parlament wird später dazu eine Spezialgesetzgebung erlassen.

2. Wortlaut der Abstimmungsvorlage

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
«Art. 86 Abs. 3 Einleitungssatz, 3bis und 4
³Er verwendet die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen ausser den Flugtreibstoffen sowie den Reinertrag der Nationalstrassenabgabe für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

^{3bis}Er verwendet die Hälfte des Reinertrages der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

a. Beiträge an Umweltschutzmassnahmen, die der Luftverkehr nötig macht;

b. Beiträge an Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr, namentlich von Terroranschlägen und Entführungen, soweit diese Massnahmen nicht staatlichen Behörden obliegen;

c. Beiträge an Massnahmen zur Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr.

«Reichen die Mittel für die Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr oder dem Luftverkehr nicht aus, so erhebt der Bund auf den betreffenden Treibstoffen einen Zuschlag zur Verbrauchssteuer.»

3. Breites Ja-Bündnis

Bundesrat und Parlament sagen Ja. Die Vorlage ist von der Bundesversammlung am 3. Oktober 2008 in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 124:63 Stimmen bei 4 Enthaltungen und im Ständerat mit 33:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen worden. Alle politischen Parteien (FDP, CVP, SP, SVP, LPS, CSP, EVP) und die beiden Spitzenverbände der Wirtschaft, die Economiesuisse und der Schweizerische Gewerbeverband, begrüssen die Vorlage, ebenfalls wie auch zahlreiche Branchenverbände.

Einhellig unterstützt die schweizerische Luftfahrtgemeinschaft diese Vorlage. Ihre Dachorganisation, die AEROSUISSE (Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt), setzt sich seit mehreren Jahren an vorderster Front für dieses Vorhaben ein. Die Abstimmungsvorlage entspricht den Zielsetzungen des Bundesrates im Bericht über die Luftfahrtpolitik 2004 (LUPO-Bericht).

4. Die Hauptargumente zugunsten der Abstimmungsvorlage

→ Mit den Mitteln der SFLV kann ein Beitrag an die Sicherheit auf den Flughäfen geleistet werden.

Die vom Staat geforderten Massnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der Flugpassagiere gegen kriminelle Aktivitäten (Security) sind für die Flughafenbetreiber eine immer schwerere Last. Mit der Realisierung der SFLV wird es möglich sein, Beiträge an einen Teil dieser Kosten zu entrichten und so die Sicherheit der Passagiere zu gewährleisten. Das Schwergewicht soll dabei auf den Regionalflughäfen liegen.

→ Dank der SFLV mehr Umweltschutz in der Luftfahrt.

Ein erheblicher Teil der Mittel (Jahr 2006: ca. 11 Millionen Franken) soll für Massnahmen im Bereich des Umweltschutzes aufgewendet werden. Die Beiträge sollen nicht nur den Landesflughäfen, sondern auch den Regionalflughäfen zugute kommen. Damit dient die

Vorlage den Anliegen der Umwelt und des Lärmschutzes breiterer Bevölkerungskreise in den Standortkantonen (Zürich, Genf, Basel-Stadt, Bern, Tessin, St. Gallen, Solothurn, Aargau, Waadt, Neuenburg, Wallis) und den benachbarten Regionen.

→ Beiträge an die Flugsicherung auf den Regionalflughäfen erhalten die wirtschaftliche Standortattraktivität.

Ein Teil der Erträge aus der künftigen SFLV (Grössenordnung 20 Millionen Franken) wird der Finanzierung der Flugsicherung auf den Regionalflughäfen dienen. Dies ist die Voraussetzung, um das heutige Sicherheitsniveau auf diesen Flughäfen beibehalten zu können. Diese Unterstützung der Regionalflughäfen liegt zudem im Interesse der wirtschaftlichen Attraktivität der Standortkantone.

→ Die Schaffung der SFLV kostet keinen einzigen zusätzlichen Steuerfranken!

Es werden einzig bereits bestehende Gelder, die bisher zweckfremd eingesetzt wurden, in Zukunft nun verursachergerecht und gezielt für den Luftverkehr verwendet. Mit der Schaffung der SFLV entsteht also weder ein neuer «Subventionstopf», noch müssen dafür dem Bürger zusätzliche Steuern abgezwickelt werden. Der Bau und Unterhalt der Strassen wird durch die Schaffung der SFLV nicht eingeschränkt.

→ Die SFLV leistet einen Beitrag an die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Schweiz.

Mit den künftigen Beiträgen an die Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr terroristischer oder anderer krimineller Handlungen gegen den Luftverkehr und seine Passagiere sowie den Beiträgen an die Förderung der technischen Sicherheit wird die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Luftfahrtinfrastruktur nachhaltig gefördert. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Krise liegt ein wettbewerbsfähiges Luftfahrtsystem im übergeordneten Interesse des Exportlandes Schweiz. Dies hat der Bundesrat anerkannt. In seinem luftfahrtpolitischen Bericht stellt er fest, dass insbesondere attraktive Luftverkehrsverbindungen die Voraussetzung für eine prosperierende und nachhaltig wachsende Volkswirtschaft bilden.

Der überwiegende Teil des Luftverkehrs ist öffentlicher Verkehr. Der schweizerische Luftverkehr liegt deshalb im Interesse der gesamten Bevölkerung!